

EITI-FORTSCHRITTSBERICHT 2018

DEUTSCHLAND

Inhalt

Informationen zum berichtenden Land	3
1 General assessment of year's performance	4
2 Assessment of performance against targets and activities set out in the work plan.....	4
3 Assessment of performance against EITI requirements.....	8
4 Overview of the multi-stakeholder group's responses to the recommendations from reconciliation and Validation, if applicable	14
5 Total costs of implementation	18
6 Details of membership of the MSG during the period (including details of the number of meetings held and attendance record)	18

Informationen zum berichtenden Land

	Bundesrepublik Deutschland
Kontakt	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Referat IVB2 Internationale Roh- stoffpolitik Buero-ivb2@bmwi.bund.de Tele- fon: +49 (0)30- 18 615 0 und D-EITI Sekretariat Boris Raeder E-Mail: sekretariat@D-EITI.de Web: www.D-EITI.de
Datum der Berichterstattung	30.06.2019

1 General assessment of year’s performance

Das Jahr 2018 stand unter dem Vorzeichen der Aktualisierung des 1. D-EITI Berichts. In diesem Sinne waren die Tätigkeiten der MSG bis Oktober auf die Vorbereitung und Fertigstellung der aktualisierten 2. Auflage des Berichts fokussiert.

Das vierte Quartal wurde dazu genutzt, die Validierung vorzubereiten und zu begleiten.

2 Assessment of performance against targets and activities set out in the work plan

Im Folgenden werden die Ziele aus dem Arbeitsplan der MSG dargestellt, gefolgt von den Aktivitäten, welche zur Erreichung durchgeführt wurden.

Ziel 1 - Bericht: Eine fristgerechte und für die breite Öffentlichkeit verständliche und zugängliche Berichterstattung zu gewährleisten, die auf einem transparenten, offenen und innovativen EITI-Prozess in Deutschland basiert.	
Teilziel	Fortschritt / Aktivitäten
1.1 Fristgerechte Berichterstattung	Der auf Grundlage der Prevalidierung erstellte Nachtrag zum 1. D-EITI Bericht wurde am 31.10.2018 veröffentlicht und an das internationale EITI-Sekretariat gesendet. Der Nachtrag beinhaltet den Zahlungsabgleich für Gewerbesteuerzahlungen ab einer Wesentlichkeitsschwelle von 2 Mio. Euro, zusätzliche Unternehmen die am Zahlungsabgleich teilgenommen haben, aktualisierte Zahlen und einige weitere Anpassungen und Änderungen. Es wurden zudem bereits erste Vorbereitungen für den zweiten D-EITI-Bericht getroffen, der Ende 2019 veröffentlicht werden soll.
1.2 Innovativer Prozess	Die MSG hat für den zweiten Bericht der D-EITI beschlossen, die Sonderthemen Erneuerbare Energien, naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen sowie Subventionen zu überarbeiten bzw. weiter zu vertiefen und die neuen Sonderthemen Recycling und Sozialfaktoren in den zweiten Bericht aufzunehmen. Damit hat die MSG auch für den zweiten Bericht zusätzliche Themen, die nicht vom Standard abgedeckt sind und Relevanz in der öffentlichen Debatte besitzen, aufgenommen.
1.3 Verständlicher Bericht	Die MSG hat beschlossen, den Nachtrag zum 1. Bericht sowie den zweiten Bericht weiterhin auf dem Datenportal zu veröffentlichen. Das Berichtsportal www.rohstofftransparenz.de wurde auf Deutsch aktualisiert.
1.4 Transparenter Prozess	Die Protokolle und Agenden aller MSG-Sitzungen sowie von der MSG erarbeitete Konzepte und Strategien sind auf der D-EITI Website öffentlich einsehbar.
Einschätzung zur Zielerreichung: Die oben dargestellten Aktivitäten führen zur Zielerreichung.	

Ziel 2 – breite Diskussion zum Rohstoffsektor: Die Aufbereitung von Kontextinformationen über den deutschen Rohstoffsektor zur Förderung einer breiten rohstoffpolitischen Diskussion, die auch Aspekte der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Umwelt und Soziales) beinhaltet.

Teilziel	Fortschritt
2.1 Förderung einer breiten rohstoffpolitischen Diskussion	<p>Die Maßnahmen der Kommunikationsstrategie (KS) werden im Hinblick auf die Erfahrungen nach dem ersten Bericht überarbeitet und priorisiert. Die MSG hat hierzu erste Diskussionen geführt und wird die Revision der KS in 2019 abschließen. Die Kommunikationspakete (u.a. Foliensammlung zu D-EITI auf Deutsch und Englisch) wurden aktualisiert und der MSG zur Verfügung gestellt. Die Website der D-EITI wurde regelmäßig aktualisiert. Auf Twitter konnte die Anzahl der Follower weiter erhöht werden.</p> <p>Die zu den D-EITI Daten gehörigen Metadaten wurden auf GovData veröffentlicht.</p>
2.2 Aspekte der Nachhaltigkeit sind im Kontextbericht enthalten	Siehe Punkt 1.2.
<p>Einschätzung zur Zielerreichung: Die Benutzerzahlen der Website haben sich im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht, die Besucherzahlen des Datenportals haben sich sogar vervierfacht. Die Zahl der Follower auf Twitter konnte weiter gesteigert werden. Die Aufnahme und Vertiefung von Sonderthemen tragen dazu bei, die Relevanz der D-EITI-Berichte zu erhöhen.</p>	

<p>Ziel 3 – Mehrwert der D-EITI und Harmonisierung mit §§ 341q ff. HGB: Eine schrittweise auszubauende, nachvollziehbare und verhältnismäßige Berichterstattung an die Bevölkerung zu erreichen, die dem EITI-Standard entspricht, und mit der EU-Bilanz- und der EU-Transparenzrichtlinie harmonisiert. Gleichzeitig soll ein Mehrwert geschaffen werden.</p>	
Teilziel	Fortschritt
3.1 Verhältnismäßige, schrittweise auszubauende Berichterstattung und Schaffen von Mehrwert	<p>Die MSG hat die Aufnahme und Vertiefung von zusätzlichen Sonderthemen im zweiten Bericht beschlossen, um einen Mehrwert für den nationalen Kontext zu schaffen. Die MSG diskutiert regelmäßig die Berichterstattung und hat auf dieser Grundlage bzw. den Anforderungen des EITI-Standards ihren Arbeitsplan für 2019 erstellt.</p>
3.2. Harmonisierung von D-EITI mit §§ 341q ff. HGB	<p>Durch die Aktualisierung des D-EITI Berichts wurden die Berichtsfristen von D-EITI und BilRUG harmonisiert. Die Zahlungsberichte nach §§ 341q ff. HGB enthalten neben den im Zahlungsabgleich dargestellten Zahlungsströmen auch Zahlungen von Wasserentnahmeentgelten und Zahlungen zur Verbesserung der Infrastruktur. Auf diese Zahlungen wird im D-EITI Bericht verwiesen. Ein Abgleich wird nicht durchgeführt.</p>
<p>Einschätzung zur Zielerreichung: Zur Schaffung von Mehrwert wurde die Aufnahme und Vertiefung von Sonderthemen beschlossen, die für den deutschen Kontext relevant sind; z.B. Recycling, soziale Faktoren oder Verbrauchsteuern (s. Ziel 2). Ebenso wird für 2019 eine weitere inhaltliche Harmonisierung mit dem HGB diskutiert.</p> <p>Eine Herausforderung bleibt die Balance zwischen Aufwand und Nutzen des D-EITI-Prozesses. Mit einer Überführung der EITI-Vorgaben in die Regelprozesse der deutschen Verwaltung (systematische Offenlegung) können Kapazitäten eingespart werden, die zukünftig in die Bearbeitung von Themen fließen können, die für die deutsche Diskussion relevant sind. Die MSG hat eine Diskussion zu Möglichkeiten der systematischen Offenlegung 2018 begonnen und wird</p>	

diese 2019 fortführen (s. Ziel 7).

Ziel 4 – EITI als globaler Standard: Einen Beitrag zur Weiterentwicklung des EITI-Standards, seiner Anwendung und Akzeptanz als tatsächlich globalen Standard zu leisten, um das weltweite Streben nach Transparenz und Rechenschaftspflicht und den Kampf gegen Korruption im Zusammenhang mit Rohstoffgeschäften zu unterstützen.

Teilziel	Fortschritt
4.1 Weiterentwicklung des Standards	<p>Die MSG beschließt die Aufnahme und Vertiefung weiterer innovativer Themen in den Kontextbericht des zweiten D-EITI-Berichtes und geht damit über den EITI Standard hinaus.</p> <p>Im Rahmen des 40. EITI Board Meetings fanden verschiedene vom BMWi und weiteren D-EITI Stakeholdern organisierte Side-Events mit nationalen und internationalen Gästen statt. Unter anderem gab es einen Austausch zur internationalen Rohstoffpolitik sowie zu Umweltthemen in der EITI.</p>
4.2. Akzeptanz als globaler Standard	Die MSG und das D-EITI Sekretariat sind im Austausch mit anderen rohstoffreichen Ländern (z.B. Chile), um für einen EITI-Beitritt zu werben.

Einschätzung zur Zielerreichung: Die MSG der D-EITI hat ihr Ziel, EITI als globalen Standard weiterzuentwickeln, im Jahr 2018 umgesetzt, indem neue Themen beschlossen wurden. Künftig sollen weiterhin Lernerfahrungen an Partnerländer weitergegeben und bei strategisch wichtigen Schwellen- und Industrieländern für eine Beteiligung am EITI-Umsetzungsprozess geworben werden.

Ziel 5 – Erfahrungen weitergeben: Erfahrungen aus dem Multi-Stakeholder-Prozess weiterzugeben, insbesondere in Bezug auf demokratische Teilhabe, Bürgernähe und Wissensvernetzung, sowie aus der EITI-Umsetzung in einem föderalen Land.

	Fortschritt
	<p>Zwischen dem MSG-Vorsitz (BMWi) und dem BMZ wurde ein regelmäßiger Austausch etabliert. Dabei werden Erfahrungen aus der D-EITI-Umsetzung in aufgearbeiteter Form zur Verfügung gestellt.</p> <p>Erfahrungen zur D-EITI als Multi-Akteurs-Partnerschaft werden über die Austauschplattform https://www.partnerschaften2030.de/deutschland-extractive-industries-transparency-initiative/ geteilt.</p> <p>D-EITI ist darüber hinaus eine der 15 nationalen Verpflichtungen im ersten Nationalen Aktionsplan der Open Government Partnership (OGP).</p> <p>Die MSG und das D-EITI Sekretariat haben Argentinien und die Niederlande bei ihrer EITI Kandidatur begleitet und sind weiterhin im Austausch.</p> <p>Alle Stakeholder berichten regelmäßig im Rahmen der KoordinatorInnentreffen und der MSG Sitzungen über die Weitergabe von Informationen zur D-EITI/EITI.</p>

<p>Einschätzung zur Zielerreichung: Die Weitergabe von Erfahrungen erfolgte 2018 über die Stakeholder der D-EITI sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext. Der Wissensaustausch zur EITI Umsetzung in föderalen Ländern kann mit Argentinien und den Niederlanden weiter vertieft werden.</p>	

Ziel 6 – Glaubwürdigkeit: Die Glaubwürdigkeit Deutschlands bei der politischen und finanziellen Unterstützung der EITI deutlich zu erhöhen.

Teilziel	Fortschritt
-	VertreterInnen des D-EITI Sekretariats und der Regierung nahmen 2018 an den Internationalen Board Meetings in Oslo und Dakar (Senegal) teil und haben diese zum Austausch mit Partnerländern und der EITI genutzt. Das 40. Board Meeting der EITI fand am 28. und 29. Juni im BMWi in Berlin statt. Dabei konnte die MSG das Engagement Deutschlands bestärken sowie die Umsetzung innovativer Themen mit der internationalen Gemeinschaft teilen.

Einschätzung zur Zielerreichung: Die erfolgreiche 1. Validierung der D-EITI (satisfactory progress) machen die Glaubwürdigkeit Deutschlands für die Unterstützung der EITI deutlich. Das Internationale Board Meeting in Berlin bot zudem die Chance, für D-EITI wichtige Themen der internationalen Agenda mitzugestalten.

Ziel 7 – Dauerhafte Umsetzung und öffentliche Relevanz: Die dauerhafte Umsetzung der D-EITI mit dem vorgesehenen Multi-Stakeholder-Modell sicherzustellen und durch den Aufbau von Kapazitäten eine breite Diskussion in der Bevölkerung zu ermöglichen.

Teilziel	Fortschritt
7.1. Dauerhafte Umsetzung des MSG-Modells	Die MSG hat Möglichkeiten diskutiert, die EITI-Anforderungen für den Kontextbericht in die Regelprozesse der deutschen Verwaltung zu überführen (systematische Offenlegung). Das Thema systematische Offenlegung wurde zudem in den Arbeitsplan 2019 aufgenommen. Die Zivilgesellschaft wurde im Jahr 2018 durch die Regierung finanziell unterstützt (100.000 €).
Teilziel 7.2. Aufbau von Kapazitäten für eine breite Diskussion in der Bevölkerung	Siehe Ziel 2.1.

Einschätzung zur Zielerreichung: Die Stakeholder der D-EITI haben sich 2018 für eine Fortführung von D-EITI ausgesprochen und ihre Unterstützung zugesagt.

3 Assessment of performance against EITI requirements

Am 01. November 2018 begann die erste Validierung der D-EITI. Vor diesem Hintergrund wurde im Vorfeld im Rahmen einer umfangreichen Prevalidierung die Umsetzung der EITI Anforderungen analysiert, dokumentiert und u.a. mit VertreterInnen des EITI Sekretariats diskutiert. Die identifizierten Lücken in der Umsetzung wurden im Nachtrag zum ersten Bericht der D-EITI adressiert. Mit dem Ergebnis der Validierung erhält die MSG eine detaillierte Bewertung der bisherigen Umsetzung der D-EITI. Unabhängig von der Frage der Gesamtbewertung erhofft sich die MSG eine hilfreiche Rückmeldung zur bisherigen Umsetzung und Anregungen für eine Weiterentwicklung.

Anforderung	Fortschritt
1.1. Beteiligung der Regierung	Die Regierung gab eine öffentliche Erklärung ab, EITI beizutreten und hat eine ranghohe Persönlichkeit auf Ebene des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer bzw. nach dem Regierungswechsel Oliver Wittke zur Implementierung von EITI ernannt. Der Vorsitzende der MSG Herr Dr. Horstmann ist Abteilungsleiter im BMWi, die Vizevorsitzende Frau Jünemann ist Referatsleiterin. Die Regierung leitete alle Sitzungen der MSG. Bei den Sitzungen ist eine ausreichende Anzahl von RegierungsvertreterInnen anwesend, um die Beschlussfähigkeit gemäß den ToR der MSG zu gewährleisten. Die Regierung stellt ebenfalls Mittel für die Umsetzung von EITI in Höhe von bis zu 3,9 Mio. Euro für den Zeitraum 01.06.2014 - 31.05.2019 zur Verfügung.
1.2 Beteiligung Wirtschaft	der Bei den Sitzungen ist eine ausreichende Anzahl von UnternehmensvertreterInnen anwesend, um nach den ToR der MSG beschlussfähig zu sein. UnternehmensvertreterInnen nahmen an allen Entscheidungen der MSG teil. EITI-Berichtsanforderungen wurden mit der deutschen Umsetzung der EU-Transparenzrichtlinie/ BilRUG harmonisiert. Die MSG hat einen aktualisierten Bericht erstellt, um die Meldefristen von D-EITI mit der Meldefrist (EU-Transparenzrichtlinien/BilRUG) in Einklang zu bringen. Weitere Unternehmen wurden für die freiwillige Berichterstattung gewonnen.
1.3 Beteiligung Zivilgesellschaft	der Die Zivilgesellschaft beteiligt sich an der öffentlichen Debatte mit Bezug auf EITI bei Veranstaltungen der anderen Stakeholder und bei eigenen Veranstaltungen/Kommunikation zu D-EITI. Die Zivilgesellschaft übernimmt eine aktive Rolle im Hinblick auf die Einbeziehung innovativer Themen. Bei den Sitzungen der MSG bringt sich die Zivilgesellschaft mit unterschiedlichen Organisationen ein und stellt eine ausreichende Anzahl von VertreterInnen zur Verfügung, um die Beschlussfähigkeit gemäß den ToR der MSG zu gewährleisten. Sie beteiligt sich zudem regelmäßig an Arbeitsgruppen der D-EITI.
1.4 Multi-Stakeholder- Gruppe	Der Prozess der Einrichtung der MSG und die Einladung zur Teilnahme sind im Kandidaturantrag dokumentiert. Zivilgesellschaft, Unternehmen und Regierung benennen eigene VertreterInnen. Die Anzahl der MSG-VertreterInnen aus jeder Stakeholdergruppe (5-5-5) wird durch die ToR der MSG festgelegt. Informationen über die für ZG bereitgestellten Mittel wurden vorab mit dem Internationalen Sekretariat erörtert und auf der Website veröffentlicht. Regeln des Entscheidungsprozesses sind Bestandteil der ToR. Protokolle werden bei jeder MSG-Sitzung verfasst,

		kommentiert, verabschiedet und veröffentlicht.
1.5 Arbeitsplan		Die MSG hat den Arbeitsplan 2018 diskutiert und beschlossen.
2.1 Rechtsrahmen Steuersystem	und	Der EITI-Bericht enthält in Kapitel 3 und 4 eine zusammenfassende Beschreibung des deutschen Steuersystems, einschließlich des Grades an steuerlicher Dezentralisierung, einen Überblick über die maßgeblichen Gesetze und Verordnungen, sowie Informationen über die Aufgaben und Zuständigkeiten der zuständigen Regierungsstellen.
2.2 Lizenzvergabe		Der EITI-Bericht enthält in Kapitel 3 eine zusammenfassende Beschreibung der Lizenzvergabe. Die Gewinnung von Rohstoffen wird durch das Bundesberggesetz (BBergG) geregelt. Die Bergbehörden der Bundesländer führen das Gesetz jedoch aus und sind je nach Bodenschatz für die Genehmigung und Aufsicht der bergbaulichen Tätigkeit zuständig. Um den Besonderheiten ihrer Region gerecht zu werden, haben die Bundesländer teils eigene Bergverordnungen verabschiedet. Nur bergfreie Bodenschätze können mit dem Recht (Lizenz) zum Aufsuchen und Fördern (Bergbauberechtigung) genehmigt werden. Die Lizenzvergabe ist gesetzlich geregelt und ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Die Exploration muss in einem zweistufigen Verfahren genehmigt werden. Die Verfahren und die zu erfüllenden Anforderungen sind im BBergG und in den Landesvorschriften festgelegt. Es gibt keinen Platz für Bieterprozesse etc. Für die Vergabe gibt es ein festgelegtes rechtliches Verfahren. Eine detaillierte Erläuterung des Vergabeverfahrens jeder im Berichtszeitraum vergebenen Lizenz ist deshalb obsolet. Eine Erläuterung könnte jeweils nur die einzelnen Schritte dieses Verfahrens wiederholen. Zudem können die Details der Abbaurechte auf Antrag bei der Bergbehörde eingesehen werden (§ 76 Abs. 3 BBergG).
2.3 Lizenzregister		Der EITI-Bericht enthält in Kapitel 3 eine zusammenfassende Beschreibung der Lizenzregister. Der Bericht hebt die Reform des § 76 Abs. 3 BBergG hervor, die im Rahmen der EITI eingeleitet wurde und auf Antrag allgemeine Einsicht in die Lizenzregister ohne Nachweis eines berechtigten Interesses ermöglicht.
2.4 Verträge		Das Unterkapitel zu Verträgen wurde in der aktualisierten 2. Auflage des EITI-Berichts in den Abschnitt zu Genehmigungsverfahren integriert. Die Bedingungen, unter denen Unternehmen fördern, werden in der Regel nicht zwischen Unternehmen und dem Bund (bzw. den jeweiligen Bundesländern) ausgehandelt, da die Bedingungen für das Aufsuchen und die Gewinnung von Bodenschätzen in Gesetzen allgemein gültig festgelegt sind und diese durch die jeweils zuständigen Behörden umgesetzt werden. Diese auf Grundlage einschlägiger rechtlicher Vorgaben zu erfolgende Genehmigungspraxis unterscheidet sich deutlich von der in einer Vielzahl anderer Länder geübten Praxis privatrechtlicher Verträge. Darüber hinaus gibt es aber auch die Möglichkeit privatrechtlicher Vereinbarungen, z.B. über zusätzliche Bedingungen im Zusammenhang mit dem Rohstoffabbau. Einer zentralen Erfassung bzw. Veröffentlichung dieser Vereinbarungen können im Einzelfall vertragliche Abreden zur Verschwiegenheit über den Vertragsinhalt entgegenstehen.

<p>2.5 Wirtschaftlich Berechtigter</p>	<p>Der EITI-Bericht enthält eine zusammenfassende Beschreibung zum Thema wirtschaftliches Eigentum in Kapitel 3. In Deutschland sind wirtschaftliche Eigentümer in öffentlich zugänglichen Registern, wie Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Vereins- oder Unternehmensregistern aufgelistet. Im Rahmen der Umsetzung der Vierten Geldwäscherichtlinie (EU) 2015/849 wurde am 26. Juni 2017 ein Transparenzregister eingerichtet. Die Informationen zu wirtschaftlich Berechtigten im Transparenzregister sind bestimmten staatlichen Behörden im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben, bzw. Verpflichteten im Sinne der Geldwäscherichtlinie im Rahmen der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten und jedem/r anderen, der/die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme darlegt (z.B. Nichtregierungsorganisationen (NRO's) oder Journalisten), zugänglich (§ 23 Abs. 1 GwG). Ein derartiges Interesse besteht insbesondere, wenn ein Bezug zur Verhinderung und Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche sowie deren Vortaten wie etwa Korruption nachvollziehbar vorgebracht wird. Die Bundesregierung hat am 2. Juli 2014 beschlossen, die Kandidatur Deutschlands zu EITI einzureichen. Mit der Umsetzung der EITI in Deutschland (D-EITI) stärkt die Bundesregierung die internationalen Bemühungen zur Bekämpfung von Korruption bei Rohstoffgeschäften. Dieses erklärte Ziel begründet ein berechtigtes Interesse von D-EITI zur Einsichtnahme in das Transparenzregister.</p>
<p>2.6 Staatliche Beteiligungen</p>	<p>Staatliche Beteiligungen an rohstofffördernden Unternehmen führen zu keinen nennenswerten Einnahmen für den deutschen Staat und werden daher für D-EITI-Zwecke nicht berücksichtigt. Von den 48 identifizierten Unternehmen/Unternehmensgruppen ist bei nur einem Unternehmen der Staat finanziell beteiligt.</p>
<p>3.1 Exploration</p>	<p>Das 2. Kapitel im EITI-Bericht gibt einen Überblick über die Rohstoffindustrie in Deutschland. Der Bericht bezieht sich in Kapitel 3 auf Explorationstätigkeiten (Lizenzregister). Durch die von D-EITI initiierte Änderung des Bundesberggesetzes sind alle neu erteilten Bergbaurechte öffentlich einsehbar. Darüber hinaus weist der Bericht auf die Publikation "Erdöl und Erdgas in der Bundesrepublik Deutschland" hin, die alle neuen Explorations- und Fördermengen für den Kohlenwasserstoffsektor beinhaltet. Der Bericht stellt in Kapitel 2b fest, dass es in den letzten Jahren keine nennenswerten Neufunde im Erdgassektor gegeben hat (S. 13). Der EITI-Bericht gibt keinen zusätzlichen expliziten Überblick über die Explorationsaktivitäten.</p>
<p>3.2 Förderung</p>	<p>Kapitel 2b gibt einen Überblick über die gesamte Rohstoffförderung nach Menge und geschätztem Wert (S. 19-20). Das Datenportal www.rohstofftransparenz.de enthält eine interaktive Ressourcenkarte: Hier können Produktionsdaten nach Rohstoff und Bundesland gefiltert werden. Die im Bericht vorgestellten Produktionsdaten stammen aus einer Vielzahl von Quellen. Zu diesem Zweck gibt die Endnote i (S. 121-122) eine detaillierte Erläuterung zu den Quellen der einzelnen Rohstoffe.</p>
<p>3.3 Ausfuhren</p>	<p>In Kapitel 5d werden die Exportmenge und der Wert des Exports nach Rohstoffart angegeben. Die Endnote VI gibt einen Überblick über die Quellen der Exportdaten.</p>

<p>4.1 Vollständige Offenlegung der Staatseinnahmen aus dem Rohstoffsektor</p>	<p>Die Wesentlichkeitsdefinition wurde gemäß der EU-Bilanzrichtlinie definiert. Die MSG hat beschlossen, die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Feldes- und Förderabgaben in den Abgleich aufzunehmen. Für die Gewerbesteuer wurde eine Wesentlichkeitsschwelle von 2 Mio. Euro festgesetzt. Pachtzahlungen sind als Zahlungen seitens der Unternehmen ohne Abgleich in den Bericht aufgenommen. Erläuterungen zu den wichtigen Einnahmen aus dem Rohstoffsektor sind in Kapitel 4 des D-EITI-Berichts enthalten. Besonderheiten in Bezug auf die Körperschaftsteuer werden in Kapitel 9 des D-EITI-Berichts erläutert. Eine Beschreibung der Zahlungsströme wurde im D-EITI-Bericht veröffentlicht. Staatliche Subventionen und Steuervergünstigungen werden nicht berichtet und nicht abgeglichen, aber in allgemeiner Form in Kapitel 7 des D-EITI-Berichts erläutert, siehe auch 8. MSG-Protokoll.</p> <p>Die MSG hat beschlossen, Unternehmen der Sektoren Braunkohle, Erdöl, Erdgas, Kali, Salze sowie Steine und Erden, die den Kriterien der EU-Bilanzrichtlinie entsprechen, aufzunehmen. 16 Unternehmensgruppen haben ihre Zahlungen gemeldet.</p> <p>Abdeckung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 99,4% Braunkohle, • 96% Erdöl, • 99,7% Erdgas • 97,8% Kali <p>Die Abdeckung im Sektor <i>Steine und Erden</i> wurde nicht definiert, da der Sektor besondere Merkmale aufweist, die in Kapitel 9 des D-EITI-Berichts beschrieben werden. Alle staatlichen Stellen, die Zahlungen von den berichtenden Unternehmen erhalten haben, haben gemeldet.</p> <p>In Kapitel 5 des D-EITI-Berichts sind alle Einnahmen aus dem Rohstoffsektor aufgeführt; Erläuterungen zu den Schwierigkeiten bei der Trennung des Rohstoffsektors von anderen Wirtschaftssektoren in Deutschland, sind ebenfalls in diesem Kapitel enthalten.</p>
<p>4.2 Einnahmen aus dem Verkauf des staatlichen Produktionsanteils oder sonstige Einnahmen in Form von Sachleistungen</p>	<p>Der Verkauf von staatlichen Produktionsanteilen oder sonstige Einnahmen in Form von Sachleistungen sind in Deutschland nicht relevant (vgl. D-EITI-Bericht für 2016, S. 119).</p>
<p>4.3 Bereitstellung von Infrastrukturen, Tauschvereinbarungen</p>	<p>Die MSG hat einen Absatz mit Erläuterungen zu Zahlungen zur Verbesserung der Infrastruktur in den Nachtrag des EITI-Berichts aufgenommen. Der Zahlungsstrom wird auf Beschluss der MSG keinem Abgleich unterzogen.</p>
<p>4.4 Transporteinnahmen</p>	<p>Einnahmen aus dem Transport von Rohstoffen sind für die D-EITI Berichterstattung nicht relevant (s. Ausführungen im D-EITI-Bericht für 2016, S. 120).</p>
<p>4.5 Transaktionen im Zusammenhang mit</p>	<p>Staatliche Beteiligungen an Unternehmen des Rohstoffsektors spielen in Deutschland nur eine untergeordnete Rolle (vgl. D-EITI-Bericht für</p>

Staatsunternehmen	2016, S. 120).
4.6 Zahlungen an subnationale Stellen	Zahlungen für die Gewerbesteuer und ggf. für Pachten gehen direkt an staatliche Stellen auf Gemeindeebene im Sinne einer „subnationalen“ Ebene. Weitere wesentliche Zahlungsströme der Rohstoffindustrie an in diesem Sinne „subnationale“ Stellen sind nicht ersichtlich (vgl. D-EITI-Bericht für 2016, S. 120).
4.7 Aufschlüsselungstiefe	D-EITI setzt die Aufschlüsselungstiefe analog zum BilRUG/EU-Bilanzrichtlinie um. Zahlungen werden dementsprechend, wo möglich, je Projekt angegeben (zu weiteren Ausführungen s. D-EITI-Bericht für 2016, S. 88).
4.8 Fristgerechte Offenlegung von Daten	Die Daten für 2016 wurden mit dem Nachtrag zum ersten Bericht in 2018 aktualisiert.
4.9 Sicherung der Datenqualität	Der Zahlungsbericht wurde von einem Unabhängigen Verwalter erstellt, der entsprechend der Leistungsbeschreibungen des internationalen EITI-Sekretariats beauftragt wurde. Die Datenqualität der öffentlichen Stellen und Unternehmen wird auf S. 91 des D-EITI-Berichts für 2016 beschrieben.
5.1 Verteilung der Einnahmen aus dem Rohstoffsektor	Das Steueraufkommen aus der Rohstoffförderung ist gemäß § 3 der AO nicht zweckgebunden, d.h. über ihre Verwendung entscheiden der Bundeshaushalt sowie die Länder- und Kommunalhaushalte frei. Höhe und Verwendung der Einnahmen und Ausgaben werden jährlich im Detail offengelegt.
5.2 Subnationale Transfers	Die Umverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wird in Kapitel 4 erläutert: Der föderale Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland spiegelt sich in der Verteilung der Steuereinnahmen wider. Welche Ebene die Ertragskompetenz hat, wie also die Steuererträge zwischen Bund, Ländern und Gemeinden verteilt werden, ist in Artikel 106 GG geregelt. Dabei wird zwischen Steuern, die den Gemeinden, Ländern oder dem Bund vollständig zufließen und den sogenannten Gemeinschaftssteuern unterschieden. Im Fall der Gemeinschaftssteuern werden die Einnahmen zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt. Relevante Beispiele für Gemeinschaftssteuern in der Rohstoffförderung sind die Körperschaft- und Einkommensteuer. An den Einnahmen aus der Körperschaftsteuer werden der Bund und die Länder zu je 50 % beteiligt. Die Gewerbesteuer hingegen stellt eine reine Gemeindesteuer dar. Somit steht sie als wichtigste Einnahmequellen der Kommunen den Gemeinden zu, in denen die betreffenden Betriebsstätten liegen. Bund und Länder werden durch eine Umlage am Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt. Eine Umverteilung zwischen Bund und Ländern erfolgt ebenso in Bezug auf die Einnahmen aus der Förderabgabe. Sie fließen in den Länderfinanzausgleich. Die Einnahmen aus der Stromsteuer und der Energiesteuer stehen dem Bund zu.
5.3 Einnahmenverwaltung und Ausgaben	In DEU ist die Einnahmeverwaltung öffentlich: <ul style="list-style-type: none"> • www.offenerhaushalt.de/ • www.bundeshaushalt-info.de
6.1	Sozialabgaben sind keine spezifische Abgabe der Rohstoffindustrie. Es

Sozialausgaben von rohstofffördernden Unternehmen	erfolgt daher keine Aufnahme in den D-EITI-Bericht (für weitere Details s. D-EITI-Bericht für 2016, S. 118).
6.2 Quasistaatliche Ausgaben	Staatliche Beteiligungen an Unternehmen des Rohstoffsektors spielen in Deutschland nur eine untergeordnete Rolle. Quasistaatliche Aufgaben sind daher in Deutschland nicht relevant (vgl. D-EITI-Bericht für 2016, S. 120).
6.3 Überblick über den Beitrag des Rohstoffsektors zur gesamten Volkswirtschaft	Kapitel 5 des EITI-Berichts legt den Beitrag der deutschen Rohstoffindustrie zum BIP, zu staatlichen Einnahmen, zum Export und zur Beschäftigung dar. Eine interaktive Landkarte zeigt die Verteilung der Rohstoffvorkommen in Deutschland auf (www.rohstofftransparenz.de).
7.1 Öffentliche Debatte	<p>Die MSG hat eine Kommunikationsstrategie mit mehreren Aktivitäten und spezifischen Zielgruppen verabschiedet.</p> <p>Die Hauptzielgruppen im Jahr 2018 waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen • relevante öffentliche Verwaltungen • die allgemeine Öffentlichkeit • internationale Akteure (EU, OECD, EITI-Gemeinschaft) <p>Die Maßnahmen der Kommunikationsstrategie (KS) werden im Hinblick auf die Erfahrungen nach dem ersten Bericht überarbeitet und priorisiert. Die MSG hat hierzu erste Diskussionen geführt und wird die Revision der KS Anfang 2020 abschließen. Die Kommunikationspakete (u.a. Foliensammlung zu D-EITI auf Deutsch und Englisch) wurden aktualisiert und der MSG zur Verfügung gestellt. Die Website der D-EITI wurde regelmäßig aktualisiert. Auf Twitter konnte die Anzahl der Follower weiter erhöht werden. Die Benutzerzahlen der Website haben sich im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht, die Besucherzahlen des Datenportals haben sich sogar vervierfacht.</p> <p>Die zu den D-EITI Daten gehörigen Metadaten wurden auf GovData veröffentlicht.</p> <p>Um die Relevanz von D-EITI-Themen in der Öffentlichkeit weiter zu erhöhen, hat die MSG u.a. beschlossen, die Sonderthemen erneuerbare Energien, naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen sowie Rückstellungen und Sicherheitsleistungen weiter zu vertiefen und die innovativen Themen Recycling, Sozialfaktoren und Verbrauchsteuern in den zweiten Bericht aufzunehmen.</p> <p>Die 2. Auflage des ersten D-EITI-Bericht ist verfügbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • als PDF in deutscher Sprache auf der Website D-EITI.de <p>auf dem interaktiven Datenportal rohstofftransparenz.de in einem leicht verständlichen aber umfassenden Layout. Die MSG hat entschieden, ein Open-Data-Konzept zu entwickeln, das in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht wurde. Das Konzept legt zehn D-EITI Prinzipien für offene Daten fest und gibt darüber hinaus detaillierte Empfehlungen zur Umsetzung. Alle Daten sind gemäß der CC BY 4.0 Lizenz frei verfügbar. Der EITI-Bericht steht im offenen Datenformat in granularer und aggregierter Form zur Verfügung.</p>

7.2 Zugriff auf Daten	Die MSG hat die 2. Auflage des ersten D-EITI-Berichts maschinenlesbar gemacht; die Dateien sind als offene Daten (.csvs) öffentlich zugänglich. Das zusammenfassende Datenblatt wurde auf der Website des Internationalen Sekretariats veröffentlicht. Die MSG hat ein aktualisiertes Factsheet zur D-EITI sowie eine Powerpoint Präsentation (DE/EN) mit den wichtigsten Ergebnissen des ersten Berichts erstellt; beide sind auf der D-EITI Website öffentlich zugänglich. Die MSG hat eine Diskussion zum Thema systematische Offenlegung begonnen und wird diese 2019 fortsetzen. Zum Thema systematische Offenlegung: Alle Angaben werden auf www.rohstofftransparenz.de veröffentlicht; Gemäß § 341w HGB werden alle (Konzern-)Zahlungsberichte im Bundesanzeiger (unter www.bundesanzeiger.de) offengelegt.
7.3 Diskrepanzen und Empfehlungen aus dem EITI-Bericht	Der nachgetragene Zahlungsabgleich der Gewerbesteuer hat ebenfalls keine Diskrepanzen ergeben. Die MSG arbeitet weiterhin an der Umsetzung der Empfehlungen aus dem ersten D-EITI Bericht.
7.4 Prüfung der Ergebnisse und Wirkungen der EITI-Implementierung	Die MSG veröffentlicht jährlich Fortschrittsberichte. Der Anhang zu diesem Bericht ist der D-EITI-Arbeitsplan, der einen detaillierten Überblick über die Aktivitäten der MSG gibt. Die Ziele sind im Arbeitsplan in Teilziele unterteilt, denen die Aktivitäten und Indikatoren zur Bewertung der Zielerreichung zugeordnet sind. Diese Beurteilung der Zielerreichung ermöglicht es der MSG, sich regelmäßig über den Stand der Zielerreichung auszutauschen und gegebenenfalls den Arbeitsplan anzupassen. Damit leistet die MSG einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Anforderung 7 des Standards.
8.1 Angepasste Umsetzung	-
8.2 Fristen für die EITI-Berichterstattung	-
8.3 Fristen für die EITI-Validierung und Validierungsfolgen	Die erste Validierung der D-EITI hat am 01. November 2018 begonnen und wurde im Mai 2019 abgeschlossen.

4 Overview of the multi-stakeholder group's responses to the recommendations from reconciliation and Validation, if applicable

UV-Empfehlung (1. D-EITI-Bericht, S. 114-117)	Vorschlag für Maßnahme
Identifizierung der Unternehmen	
1. Analyse der veröffentlichten (Konzern-) Zahlungsberichte im Hinblick auf Art und Umfang der angegebenen Zahlungen an staatliche Stellen und ggf.	Die Empfehlung wurde in den Arbeitsplan 2018 überführt. Der UV hat Stärken und Schwächen der Berichterstattung in einem Vermerk ausgewertet, damit zukünftig bei der Erhebung der Zahlungsdaten bei bestimmten Zahlungen Bemerkungen der Unternehmen zur Einordnung angefordert werden können.

Anpassung der zu berichtenden Zahlungen für künftige D-EITI-Berichte.	Der UV hat hierzu auch auf das Wissen der IDW-Arbeitsgruppe „Zahlungsberichte nach BilRuG“ zurückgegriffen. Der UV nimmt an den Sitzungen der MSG teil und steht für Rückfragen zu diesem Themenkomplex jederzeit zur Verfügung.
2. Abgleich des Kreises der veröffentlichten (Konzern-)Zahlungsberichte mit den identifizierten Unternehmen für den vorliegenden EITI-Bericht.	Wie 1)
3. Gezielte Ansprache von Unternehmen, die einen (Konzern-)Zahlungsbericht veröffentlichen, aber bisher nicht am EITI-Prozess teilgenommen haben.	Wie 1)
Ansprache der identifizierten Unternehmen	
4. Einführung zusätzlicher Prozessschritte unter Einbindung der verschiedenen Stakeholder-Gruppen der MSG zur Ansprache von Unternehmen, von denen eine Rückmeldung auf die Bitte zur Teilnahme am EITI-Prozess ausbleibt.	Die MSG hat den Prozess der Aktivierung der berichterstattenden Unternehmen für den 2. D-EITI-Bericht diskutiert. BMWi und Wirtschaft haben die Ansprachen und Briefe des UV zusätzlich unterstützt. Dadurch konnten vier zusätzliche Unternehmen gewonnen werden.
Verstärkte Einbindung der Unternehmen in die Arbeit der EITI	
5. Etablierung eines unmittelbaren Informationsaustauschs zwischen Unternehmen der Rohstoffindustrie und dem D-EITI-Sekretariat.	Das D-EITI Sekretariat hat eine Zusammenstellung von FAQs für Unternehmen erstellt und der MSG und dem UV zur Verfügung gestellt. Darin wird den Unternehmen angeboten, sich bei Fragen zum EITI Prozess im Allgemeinen an das D-EITI Sekretariat zu wenden. Weitere Maßnahmen werden 2019 diskutiert.
Durchführung des Zahlungsabgleichs	
6. Die Fristen zur Abgabe zukünftiger EITI-Berichte sollten in Abstimmung mit dem internationalen EITI-Sekretariat mit den gesetzlichen Fristen zur Offenlegung von (Konzern-)Zahlungsberichten harmonisiert werden.	Die Empfehlung wurde in den Arbeitsplan 2018 überführt. Der Nachtrag zum ersten Bericht wurde in Abstimmung mit den Fristen der (Konzern-)zahlungsberichte veröffentlicht. Diese Fristen gelten auch für die zukünftigen Berichte.
7. Prüfung von Möglichkeiten der zeitlichen Flexibilisierung der Datenübergabe von Unternehmen und staatlichen	Die zeitliche Flexibilisierung der Datenübergabe spiegelt den international diskutierten Mainstreaming-Ansatz wider. Diese Empfehlung ist auf langfristige Effizienz bei kontinuierlichen Zahlungsabgleichen ausgerichtet.

<p>Stellen und des nachfolgenden Datenabgleichs durch den Unabhängigen Verwalter, z.B. durch die Einrichtung bzw. Nutzung eines entsprechenden Datenspeichers, der den am Zahlungsabgleich Beteiligten dauerhaft zur Verfügung steht.</p>	<p>Die Empfehlung wurde in den Arbeitsplan 2018 aufgenommen und bereits in der MSG und mit dem UV diskutiert.</p>
<p>Zusammensetzung der MSG</p>	
<p>8. Aufnahme von VertreterInnen der Kommunen in die MSG, auch vor dem Hintergrund der Bedeutung der Gewerbesteuereinnahmen in Deutschland und des föderalen Staatssystems bzw. der föderalen Verwaltungsstrukturen.</p>	<p>Die institutionelle Einbindung der kommunalen Ebene wurde im Hinblick auf die Einbeziehung der Gewerbesteuer in den Zahlungsabgleich diskutiert und über den Vorsitz der MSG/ BMWi Kontakt mit dem Städte- und Gemeindebund sowie den betroffenen Stellen aufgenommen. Bei der Durchführung des nachträglichen Abgleiches der Gewerbesteuer hat sich gezeigt, dass eine direkte Einbeziehung in die MSG zumindest für die Durchführung des Abgleiches nicht erforderlich ist.</p>
<p>Einbindung von Expertenwissen in die Arbeit der MSG</p>	
<p>9. Fortführung bzw. Intensivierung der Nutzung von Expertenwissen zur angemessenen Analyse komplexer Themengebiete und zur effizienten Vorbereitung der Entscheidungsfindung der MSG. Die Einbindung von Experten kann sich u.a. im Zusammenhang mit der weiteren Diskussion der Themengebiete Vertragstransparenz und Sicherung der Datenqualität auf Seiten der öffentlichen Stellen anbieten.</p>	<p>Die Empfehlung wurde in den Arbeitsplan 2018 (siehe u.a. Aktivitäten bzgl. Vertragstransparenz) überführt. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass über die Einbeziehung von ExpertInnen am besten Fallbezogen entschieden wird. Entsprechend wurde der Punkt aus dem Entwurf des Arbeitsplans für 2019 gestrichen.</p>
<p>Dokumentation der Tätigkeit von Arbeitsgruppen.</p>	
<p>Neben einer Übersicht der aktuell eingerichteten Arbeitsgruppen und deren Mitgliedern sollten auch die Ergebnisse der Sitzungen der Arbeitsgruppen über das D-EITI-Sekretariat zentral dokumentiert und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Die Berichterstattung zu den Arbeitsgruppen erfolgt über die MSG Sitzungen. Hier werden zum einen die Arbeitsergebnisse präsentiert und zum anderen die Diskussion wiedergegeben. Entsprechend der D-EITI Offenheitspolitik werden Arbeitsdokumente nicht veröffentlicht.</p>

Zukunft des Zahlungsabgleichs	
<p>Das deutsche EITI-Sekretariat sollte die zukünftigen Ergebnisse aus dem nationalen EITI-Prozess in die auf internationaler Ebene begonnene Diskussion um Möglichkeiten des Übergangs auf eine einseitige Berichterstattung von Zahlungsströmen ohne nachfolgenden Zahlungsabgleich einbringen. Insbesondere für neu aufgenommene Zahlungsströme kann sich zunächst eine zwingende, zeitlich begrenzte Durchführung des Zahlungsabgleichs anbieten. Anschließend könnten die jeweiligen Zahlungsströme abhängig von den Ergebnissen des Zahlungsabgleichs in eine einseitige Berichterstattung seitens der Unternehmen überführt werden.</p>	<p>Erste Diskussionen zur systematischen Offenlegung von Daten wurden in der MSG diskutiert und sollen 2019 weitergeführt werden. Die Empfehlung wird in den Arbeitsplan 2019 überführt.</p>

5 Total costs of implementation

Der Arbeitsplan der D-EITI gibt einen Überblick über die Kosten der D-EITI Implementierung. Für die EITI Umsetzung in DEU stellte das federführende Ministerium (BMWi) vom 01.06.2014 bis 31.05.2019 insgesamt 3.945.455,72 € zur Verfügung. Darin enthalten sind die Kosten des Unabhängigen Verwalters, der Zivilgesellschaft, des D-EITI Sekretariats sowie aller im Arbeitsplan vereinbarten und umgesetzten Maßnahmen (Kommunikation, Webseite, Übersetzungen, Veranstaltungen, Unterstützung BMWi etc.). Zusätzliche Kosten sind durch die Beteiligung der Privatwirtschaft und der Vertreter und Vertreterinnen der Bundesressorts und Bundesländer entstanden, die nicht genau zu beziffern sind.

6 Details of membership of the MSG during the period (including details of the number of meetings held and attendance record)

Es fanden 2018 insgesamt 3 MSG-Sitzungen und eine Sondersitzung statt. Bei allen Sitzungen war ein beschlussfähiges Quorum gemäß der D-EITI Geschäftsordnung anwesend. Eine Übersicht der Anwesenheit der MSG wurde erstellt und veröffentlicht. Es gab 2018 einen Wechsel der MSG-Mitglieder bzw. StellvertreterInnen auf Seiten der Regierung und zwei Wechsel auf Seiten der Zivilgesellschaft.